

Protokoll



Gremien	Ortsrat Langförden Stadt Vechta	-öffentlicher Teil-
Sitzung am	Montag, 05.07.2021	
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta	
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus	
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr	
Sitzungsende	20:30 Uhr	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ortsbürgermeister : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführerin : gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kläne, Josef	Ortsbürgermeister
Berding, Bernhard	
Büssing, Uwe	
Landwehr, Dirk	
Lübbe, Paul	
Lübbe, Werner	
Nyhuis, Günter J.	
Reinke, Georg	
von Fricken, Alexander	
Wichmann, Rolf	
Wolking, Hendrik	ab TOP 5

Nicht stimmberechtigt:

Kater, Kristian	Bürgermeister
-----------------	---------------

Von der Verwaltung:

Scharf, Christel	
Heuser, Wolfgang	
Mucker, Christine	
Ruhr, Juanita	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Eigene Beschlussfassung

(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 17.05.2021
-Öffentlicher Teil-
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§ 93 Abs. 2 und § 94 abs. 1 und 2 NKomVG)

5. 107. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie“ gemäß § 249 Abs. 1 BauGB;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
6. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung

(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßte alle Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 25.06.2021 ordnungsgemäß geladen wurde. Die Einladung sei mit Schreiben vom 28.06.2021, versendet am 29.06.2021, sowie mit Schreiben vom 01.07.2021 ergänzt worden. Ortsratsmitglied Jürgen Büssing fehle entschuldigt. Der Ortsrat Langförden sei beschlussfähig.

Anschließend stellte Ortsbürgermeister Kläne die Tagesordnung mit den Ergänzungen fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 17.05.2021 - Öffentlicher Teil-

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 17.05.2021 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Keine Mitteilungen.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen

1. Radweg Langförden – Bühren: (Sachstand)

Fachbereichsleiterin Scharf informierte, dass der Radweg seitens der ARL, Oldenburg (Geschichtstour Langförden) nicht in das Förderprogramm aufgenommen worden sei.

Es werde angestrebt, eine Förderung aus dem aktuellen Förderprogramm „Stadt und Land“ zu beantragen (Förderhöhe bis 75 %). Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie sei vom Land Niedersachsen bis heute nicht erfolgt. Diese sei für den Sommer dieses Jahres angekündigt.

Parallel werde ein Förderantrag beim Landkreis Vechta (Programm für Pendlerradwege) gestellt. Der Landkreis Vechta fördere den Bau von Radwegen mit 50 % der Gesamtkosten.

Die Antragsbearbeitung beim Land Niedersachsen und Landkreis Vechta dauere ca. 8-10 Wochen.

Ein Förderantrag werde gestellt, sobald die Förderrichtlinie vom Land Niedersachsen veröffentlicht sei. Nach Förderzusage erfolge die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme im Herbst/ Winter 2021/22. Der Baustart sei für das Frühjahr 2022 geplant.

2. Satzung der Stadt Vechta über die Entschädigung der Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Entschädigungssatzung)

Bürgermeister Kater informierte, dass mit Beginn der kommenden Ratsperiode vorgesehen sei, dass auch alle Ortsratsmitglieder ausschließlich digital arbeiteten.

Sowohl Rats- als auch Ortsratsmitglieder hätten die Wahlfreiheit, entweder ein städtisches iPad oder ein privates WLAN-fähiges Endgerät für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst zu nutzen. Die webbasierte Sitzungssoftware könne über beide Medien gleichermaßen genutzt werden. Diejenigen Rats- und Ortsratsmitglieder, die auf die Nutzung eines städtischen Endgerätes verzichteten, erhielten ihre daraus

entstehenden Aufwendungen entschädigt. Die Entschädigungssatzung sei daher zum 01.11.2021 entsprechend anzupassen. Hierüber beschließe der Rat der Stadt Vechta.

Ergänzende Anmerkung der Verwaltung:

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen mit der Nutzung eines privaten Endgeräts automatisch auf die Einrichtung eines städtischen Accounts (städtische eMail-Adresse) sowie auf jeglichen Support seitens der Stadt Vechta verzichtet wird. Die Zusendung von Sitzungsunterlagen erfolgt in diesem Fall an eine private eMail-Adresse und liegt in der Verantwortung des Rats- bzw. Ortsratsmitglieds.

Die Stadt wird zur kommenden Ratsperiode darüber hinaus Nutzungsbedingungen für die digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen aufstellen, die unter anderem entsprechende Regelungen enthalten werden.

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung
(§ 93 Abs. 2 und § 94 abs. 1 und 2 NKomVG)

TOP 5

107. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie“ gemäß § 249 Abs. 1 BauGB;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Fachdienstleiter Heuser stellte den Sachverhalt anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor. Ein ergänzendes Verfahren werde notwendig, da die Bundesregierung die angepeilte Klimaneutralität nun schon 2045 (statt 2050) erreichen wolle. Der Windenergie komme hierbei eine bedeutende Rolle zu. Es solle daher geprüft werden, ob über den aktuellen Sachstand hinaus weitere Flächen ausgewiesen werden könnten. Die Stadt Vechta weise zurzeit 2,1 % der Potenzialfläche für die Nutzung für Windenergieanlagen aus. Laut dem Windenergieerlass des Landes sollten deutlich höhere Flächenanteile ausgewiesen werden (Ziel: 7,35 %).

Ortsratsmitglied Nyhuis machte deutlich, dass vor einiger Zeit 3 Flächen als Konzentrationsflächen beschlossen worden seien, um zu verhindern, dass Privilegierte in Außenbereichen Windenergieanlagen an anderen Standorten errichteten. Nun sei der Prozentsatz der notwendigen Flächen erhöht worden. Auf seine Frage hin, informierte Fachdienstleiter Heuser, dass die genannten 7,35 % eine Soll- und keine Muss-Vorschrift seien. Je näher man der Zielmarke von 7,35 % komme, desto rechtssicherer sei ein Flächennutzungsplan. Fachbereichsleiterin Scharf ergänzte, dass Klagen potentieller Betreiber grds. immer möglich seien. Mit einer höheren Flächenausweisung sei die Wahrscheinlichkeit jedoch höher, dass die Stadt ein solches Verfahren für sich entscheide. Eine abschließende Regelung könne jedoch nicht getroffen werden. Die Rechtsprechung könne sich darüber hinaus ändern.

Auf Hinweis des Ortsratsmitglieds P. Lübke bezüglich der Eignung der neu vorgeschlagenen Gebiete, führte Fachbereichsleiterin Scharf aus, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt lediglich um den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan handele und noch viele Untersuchungen erforderlich seien, um festzustellen, ob die Flächen überhaupt geeignet seien und wie groß die nutzbaren Flächen seien.

Ortsratsmitglied Wichmann erkundigte sich, warum in diesem Zusammenhang zwar regelmäßig von Abschaltautomaten und dem Schutz von Vögeln die Rede sei, nicht aber vom Schutz der Anwohner gegen den entstehenden Lärmpegel sowie den störenden Schattenwurf der Anlagen. Fachdienstleiter Heuser erläuterte, dass der Rat das Standortkonzept beschlossen habe. Hierin seien Festsetzungen zu einzuhalten- den Abständen enthalten.

Auf Nachfrage des Ortsratsmitglieds Landwehr machte Fachbereichsleiterin Scharf deutlich, dass kein Bebauungsplanverfahren, sondern ein Verfahren nach dem Immissionsschutzgesetz durchgeführt werde, so

dass der Ortsrat grds. nicht erneut zu beteiligen sei. Allerdings bestünden keine Bedenken, eine erneute Anhörung des Ortsrates im Verfahren vorzunehmen.

Alsdann begrüßte Ortsbürgermeister Kläne die Herren Dipl.-Kfm. (FH) Christian Meindersma und M.sc. Gerrit Bokelmann von der Firma WestWind Energy, die das Thema detailliert, anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vorstellten.

Es wurde erläutert, wie die Überlegungen für den Windpark zurzeit aufgrund der avifaunistischen Kartierungsergebnisse, dem neuen RROP des Landkreises und den Vorgaben aus dem Standort-Konzept Windenergie zu dem vorgeschlagenen Gebiet führten. Neben dem Zeitplan, notwendigen Kompensationsmaßnahmen und einem Parklayout gingen die Herren auf die Wertschöpfung aus dem Windpark Holtrup und damit auf eine sichere Einnahme für die Stadt ein.

Hierzu gehöre u.a. die finanzielle Beteiligung der Kommunen Vechta, Visbek und Goldenstedt gemäß § 36k EEG (Energieeinspeisungsgesetz), zukünftig § 6 EEG. Die Firma WestWind Energy biete schon heute an, sich zu verpflichten, die Akzeptanzabgabe in Höhe von 0,2 ct./kWh über die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren an die Kommunen abzugeben. Es sei dabei nicht möglich, diese Abgaben nur einer der genannten Kommunen anzubieten.

Der Windpark werde zu 100 % von Eigentümern und Bürgern aus Vechta betrieben. Der Sitz der Betreiber-gesellschaft sei daher in Vechta. Damit bleibe auch die gesamte Gewerbesteuer in Vechta.

Durch die Festlegung von geeigneten Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Vogeldetektionssystem oder Abschaltzeiten) würden Fledermäuse und sensible Vogelarten geschützt. Auf Nachfrage in dieser Angelegenheit informierte Herr Meindersma, dass das Detektionssystem alle Vogelarten auf 800 m Entfernung sofort erkenne. Das System werde derzeit begutachtet und geprüft. Man erhoffe sich eine Genehmigung der Nutzung zum Ende des Jahres. Bis zum 31.12.22 müssten zudem alle Windenergieanlagen mit Nachtsichtanlagen gerüstet sein.

Um die Anwohner einzubeziehen plane die Firma Informationsveranstaltungen. Alle Anwohner erhielten darüber hinaus die Möglichkeit, sich über einen Sparbrief an den Windanlagen zu beteiligen. Aktuell sei noch keine Anwohner-/Anliegerversammlung durchgeführt worden. Fachbereichsleiterin Scharf ergänzte in diesem Zusammenhang, dass entsprechende Beteiligungen im Bauleitplanverfahren durchgeführt würden. Die Stadt würde bei Gelegenheit eine entsprechende Möglichkeit zum Informationsaustausch geben.

Herr Meindersma führte auf Nachfrage des Ortsratsmitglieds Wichmann weiter aus, dass die geplanten Anlagen in etwa die gleiche Größenordnung hätten wie die bestehenden Anlagen, mit einer Höhe von knapp 200 m. Die Anlagen würden zudem über verschiedene Parameter geschaltet. In der Nacht seien bezüglich der Schallentwicklung maximal 45 dB erlaubt. Die Firma bleibe mit ihren Anlagen grds. 1 dB unter diesem Wert. Was die Schattenbildung angehe, sei von maximal 30 Minuten Schattenbildung pro Tag und maximal 8 Stunden pro Jahr auszugehen, darüberhinausgehend schalte das System automatisch ab.

Auf Vorschlag des Ortsratsmitglieds P. Lübke, die Bürger über eine Erhöhung des Abstands der Anlagen zur vorhandenen Bebauung (1.000 m) „ins Boot zu nehmen“, wurde mitgeteilt, dass eine Entfernung von 1.000 m rechtlich nicht haltbar sei. Das OVG habe vor Jahren einen Abstand von 2h (=2fache Gesamthöhe) bestimmt. Die WestWind Energy gehe schon von sich aus auf einen Abstand, der mindestens der dreifachen Gesamthöhe entspreche. Der Abstand zwischen zwei Anlagen müsse mindesten das 2 ½ fache des Rotordurchmessers betragen. Mithilfe eines Turbulenzgutachtens seien auch geringere Abstände möglich.

Auf Nachfrage des Ortsratsmitglieds von Fricken, rechne die WestWind Energy mit Einnahmen von ca. 5 ct./kWh, davon würden 0,2 ct. als Akzeptanzabgabe abgegeben. Diesen Betrag bekomme die Firma allerdings von der Bundesnetzagentur ersetzt.

Ortsratsmitglied Landwehr erläuterte gegenüber der WestWind Energy, dass sich der Ortsrat schon bei der Festsetzung von 2,1 % der Potenzialfläche zur Nutzung für Windenergie schwergetan habe. Die Erhöhung

auf 7,53 % sei enorm, eine Entscheidung für das Projekt daher äußerst schwierig. Das Stadtgebiet Vechta sei nicht prädestiniert für Windenergieanlagen.

Ortsbürgermeister Kläne dankte den Herren Meindertsma und Bokelmann für die Präsentation sowie Beantwortung der Fragen.

Im Rahmen der Anhörung gemäß § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasste der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung von weiteren Standorten für Windenergieanlagen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 249 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst zwei Potenzialflächen und ist in den beigefügten Karten gekennzeichnet.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 7
	Nein-Stimmen	: 2
	Enthaltungen	: 1

Ortsratsmitglied Reinke nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Dirk Lübbe, Calveslage

Herr Lübbe erkundigte sich im Rahmen der nahezu vollständigen Fertigstellung der Ortsdurchfahrt Langförden nach dem aktuellen Sachstand der Planung einer möglichen Ortsumgehung Langförden. Zur Verringerung der Lärmbelästigung und um die Schwerlastverkehre aus dem Ortskern zu halten, sei eine dauerhafte Lösung notwendig.

Bürgermeister Kater führte hierzu aus, dass dieses Thema bereits seit längerem auf der Agenda stehe. Erfreulicherweise seien nun die Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt abgeschlossen, so dass wieder vermehrt Schwerlastverkehre diese Durchfahrt nutzten. Sobald die Planungen in diesem Zusammenhang beschlussreif seien, werde man darauf zurückkommen.

Herr Lübbe teilte mit, dass in dieser Angelegenheit eine Unterschriftenaktion durchgeführt worden sei. Diese Unterschriften würde er dem Bürgermeister gerne persönlich übergeben.

Bürgermeister Kater sagte zu, für die Übergabe der Unterschriften in einer kleinen Pause nach der Einwohnerfragestunde zur Verfügung zu stehen.

Andreas Siemer, Calveslage

Auf Nachfrage zum Blühstreifen zwischen Bundesstraße und Gewerbegebiet Calveslage sagte Bürgermeister Kater zu, einen Sachstand nachzureichen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Blühstreifen wurde bereits komplett angelegt. Der Bauhof hat in diesem Jahr neue Blumenwiesensaat ausgebracht. Die Blumen lassen jedoch zum Teil (u.a. aufgrund fehlender Wärme) noch etwas auf sich warten. Es wurden u.a. Säulenhainbuchen gepflanzt. Im Herbst werden noch weitere Eichen in dem Bereich nachgepflanzt.